

Klausurrichtlinien der DeutschenAnwaltAkademie

Mit der Anmeldung zu einem Fachanwaltslehrgang der Deutschen Anwaltakademie erkennen Sie die nachfolgenden Klausurhinweise als Grundlage für den Ablauf und die weitere Bearbeitung durch die Deutsche Anwaltakademie an. Sie sind Bestandteil unserer Teilnahmebedingungen.

Beginn und organisatorischer Rahmen

Bitte kommen Sie spätestens 10 Minuten vor Beginn der Klausur und legen einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein) bei unserer Klausuraufsicht vor.

Wir bitten Sie, vor Klausurbeginn die Teilnehmerliste in der Spalte „Unterschrift“ abzuzeichnen.

Bitte merken Sie sich die letzte(n) Ziffer(n) der Klausurnummer in Ihrer Zeile. Sie schreiben die Klausur anonym. Diese Ziffer ist Ihre persönliche Bearbeitungsnummer. Sie ist auf das Klausurdeckblatt und auf alle Blätter mit Klausurlösungen zu übertragen. Die Klausur darf – ausgenommen ist das Deckblatt – nicht den Namen des Verfassers aufweisen. Insbesondere ist die Klausur **nicht** am Ende zu unterschreiben.

Beginn der Bearbeitung

Die Klausuraufgaben werden erst ausgeteilt, wenn alle anwesenden Teilnehmer unterschrieben und Platz genommen haben.

Teilnehmer, die erst während der Ausgabe der Klausuraufgaben bzw. noch später erscheinen, werden aufgefordert, zu warten. Für diese gilt der offizielle Klausurbeginn und somit auch die offizielle Zeit der Klausurabgabe.

Hilfsmittel

Schreibpapier: Die Teilnehmenden müssen das eigens für die Klausur bereitliegende Schreibpapier mit dem Logo der Deutschen Anwaltakademie verwenden.

Gesetzestexte: Es sind lediglich unkommentierte Gesetzestexte, wie im Teilnehmerhinweis benannt, sowie ein Taschenrechner (keine Tabletcomputer oder Smartphones) zugelassen. Die Nutzung der begleitenden Arbeitsunterlagen (Skripte) oder anderer Literatur ist nicht erlaubt.

Haben Sie bitte Verständnis für folgende Regeln

- Mobiltelefone sind vor Beginn der Klausur vollständig auszuschalten (kein stummer Klingelton).
- Gespräche sind nicht erlaubt; sie führen zum Ausschluss von der Klausur.
- Jeder Täuschungsversuch führt zum Ausschluss von der Klausur.
- Bei Abgabe der Klausurlösungen sind auch die Klausuraufgaben abzugeben.
- Während der Klausur können die Teilnehmer den Raum verlassen, um die Toiletten aufzusuchen. Bitte melden Sie sich hierzu bei der Klausuraufsicht! Es darf jeweils nur ein Teilnehmer den Raum verlassen.

Täuschungsversuch

Die Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, Reden mit anderen oder Abschreiben von anderen Teilnehmern werden wir als Täuschungsversuch. Hilfsmittel wird die Klausuraufsicht prüfen und ggf. an die Deutsche Anwaltakademie weiterleiten. Diese werden Ihnen spätestens vier Wochen nach dem Klausurtermin unaufgefordert zurückgesandt. Lassen Sie eine Überprüfung der Hilfsmittel nicht zu, wird die Klausur als nicht bestanden gewertet. Ein Anspruch auf eine Korrektur besteht im Falle eines Täuschungsversuchs nicht.

Bewertungsschema

Die Korrektur Ihrer Klausur wird durch nur einen Korrektor vorgenommen. Jeder Korrektor verfügt über einen eigenen – an die jeweilige Klausur angepassten – Bewertungsmaßstab, an dem er die Korrekturen einheitlich ausrichtet sowie über ein entsprechendes Bewertungsermessen. Die Deutsche Anwaltakademie gibt kein klausurübergreifendes Punkteschema vor, da sich die gestellten Klausuren inhaltlich unterscheiden und somit jeweils anderen Schwerpunktsetzungen unterliegen.

Nachkorrektur

Die Überprüfung von Klausurbewertungen erfolgt höchstens einmal und ausschließlich durch den jeweiligen Erstkorrektor. Nur dieser hat einen Gesamtüberblick über die geschriebenen Klausuren. Nur er kann die einzelne Klausurleistung im Sinne der Binnengerechtigkeit beurteilen. Im Falle einer gewünschten Nachkorrektur ist die Remonstration schriftlich zu begründen und innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Klausurergebnisse einzureichen.